



EDV-BERICHT

**des Landes
Rheinland-Pfalz
für das Jahr 2020**

STAND 29. Juli 2020

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)



Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeines	3
2	Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform	4
2.1	Elektronischer Rechtsverkehr.....	4
2.2	Elektronische Akte.....	4
2.3	Elektronische Kommunikationsplattform	5
3	Ordentliche Gerichtsbarkeit	6
3.1	forumSTAR.....	6
3.2	Familien­sachen	7
3.3	Insolvenz­sachen.....	7
3.4	Grundbuch.....	7
3.5	Handelsregister und andere Register.....	8
3.6	Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren.....	10
3.7	Gerichtszahlstellen	11
3.8	Bewährungshilfe.....	11
4	Fachgerichtsbarkeiten	11
5	Staatsanwaltschaften	13
6	Justizvollzug	14
7	Sonstiges	15
7.1	Kosteneinzugsverfahren	15
7.2	Justiznetz	16
7.3	Videokonferenztechnik	17
7.4	Juristische Informationssysteme	18
7.5	Internetauftritt der Justiz.....	19
7.6	Barrierefreiheit.....	20

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)

1 Allgemeines

Die Justiz in Rheinland-Pfalz ist vollständig mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Es sind insgesamt rund 7.000 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet. Alle Arbeitsplätze sind lokal vernetzt, alle Gerichte und sonstigen Behörden und Einrichtungen der Justiz sind an das durch den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) betriebene Weitverkehrsnetz (rlp-Netz) angeschlossen. Für die Justiz wird hierzu im rlp-Netz ein eigenes logisches Teilnetz betrieben. Die Justizangehörigen verfügen über E-Mail sowie Internetzugang, können in juristischen Datenbanken recherchieren und werden von moderner Bürosoftware sowie von bedarfsorientierten IT-Fachverfahren unterstützt. Nach außen präsentiert sich die Justiz in Rheinland-Pfalz mit einem umfangreich informierenden Internetauftritt im modernen Corporate Design der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Um einen effizienten IT-Betrieb und zugleich einen größtmöglichen Bürgerservice zu gewährleisten, verfolgt Rheinland-Pfalz weiterhin den Ansatz der sowohl länder- als auch ressortübergreifenden Zusammenarbeit. So gehört Rheinland-Pfalz in allen großen IT-Fachverfahren jeweils länderübergreifenden Entwicklungsverbänden an. Über das deutschlandweit zentral in Nordrhein-Westfalen entwickelte und betriebene Justizportal des Bundes und der Länder werden eine Vielzahl von Online-Diensten der Justiz bürger- und unternehmensfreundlich angeboten, darunter z.B. auch die rheinland-pfälzischen Register.

2 Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform

2.1 Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr ist seit dem 2. November 2017 bei allen rheinland-pfälzischen Gerichten eröffnet. Im Bereich der Staatsanwaltschaften erfolgte die Einführung zum 1. Januar 2020. Im Jahr 2019 wurden in gerichtlichen Verfahren insgesamt 771.453 Dokumente elektronisch eingereicht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr (327.847 elektronische Dokumente) um 135 %.

Die Möglichkeit des elektronischen Versands über das Fachverfahren forumSTAR wurde im Jahr 2019 eingeführt, so dass nunmehr alle Gerichte elektronisch versenden können. Rheinland-Pfalz verfolgt eine aktive Strategie beim Versand elektronischer Nachrichten. So wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.269.783 elektronische Dokumente versandt. Im Vergleich zum Vorjahr (441.333 elektronische Dokumente) beträgt die Steigerung 187 %.

2.2 Elektronische Akte

Rheinland-Pfalz ist Mitglied des Entwicklungsverbunds „eIP“ (elektronisches Integrationsportal). Die elektronische Akte wurde am 1. Juni 2018 erstmals bei dem Landgericht Kaiserslautern in Zivilsachen pilotiert.

Seitdem wurde die Pilotierung auf die Familien- und Betreuungssachen sowie die Immobilizarzwangsvollstreckung ausgeweitet. In diesen Modulen erfolgt die Regeleinführung der elektronischen Akte sukzessive im Jahr 2020. Bereits abgeschlossen ist die Regeleinführung der elektronischen Akte in Zivilsachen bei den Oberlandesgerichten sowie bei sechs der acht rheinland-pfälzischen Landgerichte und bei den

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)

Amtsgerichten am jeweiligen Sitz dieser Landgerichte. Insgesamt ist die elektronische Akte derzeit bei 14 Gerichten in vier Fachgebieten eingeführt.

2.3 Elektronische Kommunikationsplattform

In Zusammenarbeit mit dem LDI erfolgte zudem die Implementierung der in einem eigenständigen forumSTAR-Teilprojekt entwickelten elektronischen Kommunikationsplattform (eKP). Damit ist der elektronische Datenaustausch mit Fachverfahrensdaten aus verschiedenen IT-Fachverfahren zu betreiben.

Derzeit wird bereits die Übergabe von Verfahren (Abgabe extern und Instanzenzug) sowie die Kommunikation des Zentralen Vollstreckungsgerichts und die Verfahrensabgabe vom Mahngericht zum Prozessgericht über diese Plattform durchgeführt. Künftig sollen weitere Kommunikationsszenarien, wie z. B. der Datenaustausch mit Versorgungsträgern in familiengerichtlichen Verfahren sowie mit den Staatsanwaltschaften in strafgerichtlichen Verfahren über die eKP erfolgen. Die eKP bildet die technische Basis für den elektronischen Rechtsverkehr und nimmt auch im Zusammenhang mit der eAkte eine zentrale infrastrukturelle Rolle ein.

3 Ordentliche Gerichtsbarkeit

3.1 forumSTAR

Das Fachverfahren forumSTAR wird in einem Länderverbund von zehn Bundesländern gepflegt und weiterentwickelt. In allen Programmteilen stehen über das Basismodul alle grundlegenden Funktionen zur Verfügung: Verfahrensanlage, Personenverwaltung, Termins- und Fristenverwaltung, Kostenberechnung etc.. forumSTAR enthält darüber hinaus fachspezifische Module für die Fachrichtungen Zivilsachen, Familiensachen, Strafsachen, Vormundschaftssachen (inkl. Betreuungssachen), Nachlasssachen, Mobiliarvollstreckung, Immobiliervollstreckung sowie Insolvenzsachen. Mit dem Fachverfahren ist außerdem ein eigenständiges, XML-basiertes und voll programmierbares Textsystem (forumSTAR-Text) verbunden. forumSTAR-Text ist ein plattformunabhängiger mächtiger Editor zur Erstellung von Dokumenten (z.B. Beschlüssen, Verfügungen) aus programmierbaren Vorlagen unter Einbindung erfasster Verfahrensdaten.

Die forumSTAR-Module wurden sukzessive in Zivilsachen (2009), Familiensachen (2010), Betreuungssachen und zur Bearbeitung von Beratungshilfeverfahren (2011), Verfahren des Zentralen Vollstreckungsgerichts (2013), Strafsachen (2014), Nachlasssachen (2015), Mobiliarvollstreckungssachen (Anfang 2016) und Immobiliervollstreckungssachen (Anfang 2018) eingeführt. forumSTAR ist in Rheinland-Pfalz zurzeit an über 2.550 Arbeitsplätzen im Echtbetrieb installiert.

Die Pflege von forumSTAR-Classic wurde mit Blick auf die Modernisierung des Fachverfahrens auf das dringend Notwendigste beschränkt. Die Modernisierung wird durch die Entwicklung eines länderübergreifenden gemeinsamen Fachverfahrens abgelöst.

3.2 Familiensachen

Neben forumSTAR wird die Software WinFam (Gutdeutsch) eingesetzt, die den Bereich der familienrichterlichen Berechnungen umfassend unterstützt. Ferner findet die familienrichterliche Arbeit Unterstützung durch das Formularensammlungssystem FTCAM. Sowohl WinFAM als auch FTCAM verfügen über eine Schnittstelle zu forumSTAR.

3.3 Insolvenzsachen

Bei den 22 Insolvenzgerichten des Landes Rheinland-Pfalz wird das Fachverfahren EUREKA-Winsolvenz eingesetzt. Dieses verfügt über eine Schnittstelle für den Datenimport von Insolvenzverwalterinnen und -verwaltern sowie Schuldnerberatungsstellen.

Unter www.insolvenzbekanntmachungen.de können gerichtliche Entscheidungen in Insolvenzverfahren von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen online abgerufen werden. Die Veröffentlichung wird von dem Fachverfahren automatisch angestoßen. Die zeitnahe Veröffentlichung der gerichtlichen Entscheidungen ohne Bindung an Veröffentlichungstermine informiert und warnt frühzeitig die am Wirtschaftsleben beteiligten Kreise.

Zudem können alle Insolvenzbekanntmachungen - inklusive der zusätzlichen Daten für das Unternehmensregister - automatisiert übermittelt werden.

3.4 Grundbuch

In Rheinland-Pfalz sind alle 2,3 Mio. Papiergrundbücher der 47 Grundbuchämter des Landes in einem elektronischen Archiv vorhanden. Als Fachverfahren wird die Software SolumSTAR, eine gemeinsame Entwicklung von 14 Bundesländern und dem Unternehmen Atos IT Solutions and Services GmbH, landesweit genutzt.

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)



Über eine Datenschnittstelle zur Vermessungs- und Katasterverwaltung können die katasterlichen Veränderungsnachweise auf elektronischem Wege an das Grundbuchfachverfahren SolumSTAR übergeben werden. Die Informationen stehen in der Anwendung unmittelbar zur Weiterverarbeitung bereit. Umgekehrt werden auch die Änderungen im Grundbuch in elektronischer Form an das Liegenschaftskataster übermittelt und können automatisiert in das Liegenschaftsbuch übernommen werden. Alle Grundbuch- und Katasterämter in Rheinland-Pfalz sind in den Datenaustausch eingebunden.

Dem gesetzlich vorgesehenen Personenkreis ist es über die Webanwendung SolumWEB zudem möglich, im Internet das Elektronische Grundbuch und die vom Grundbuchamt geführten Hilfsverzeichnisse einzusehen. Dies umfasst - nachdem Kataster und Grundbuch datentechnisch vernetzt sind - landesweit auch eine Recherche nach Flurstücken und Eigentümern, was insbesondere für Notarinnen und Notare eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeutet. Umfassende technische Sicherungsmechanismen schließen unbefugte Einsichtnahmen oder fehlerhafte Übermittlungen aus. Hierzu wird ein spezielles Zugriffsverfahren (rlpService24) eingesetzt, das der mit der technischen Betriebsführung des Elektronischen Grundbuchs beauftragte LDI eigens für den Betrieb von eGovernment-Anwendungen der Landesverwaltung entwickelt hat. Mit dem Einsatz moderner Internettechnologie werden damit die an das Grundbuchfachverfahren zu stellenden hohen Sicherheitsstandards gewahrt.

Weitere Informationen zum automatisierten Abrufverfahren wie auch zum Elektronischen Grundbuch und zum Fachverfahren SolumSTAR selbst finden sich im Internet unter www.egb.rlp.de.

3.5 Handelsregister und andere Register

Die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister werden in Rheinland-Pfalz elektronisch geführt. Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Kreditinstitute, interessierte

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)

Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden können so rund um die Uhr auf den Datenbestand der Gerichte zugreifen.

Bei dem zur elektronischen Registerführung eingesetzten IT-Fachverfahren handelt es sich um das datenbankgestützte Fachverfahren RegisSTAR, das in einem Verbund von zwölf Bundesländern gemeinsam entwickelt wurde. Ein großer Vorteil dieses Entwicklerverbunds ist der länderübergreifende Datenabruf. So kann etwa ein rheinland-pfälzischer Notar online auf ein bayerisches Registerblatt zugreifen.

Durch Vereinbarung aller Bundesländer und unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ein gemeinsames Registerportal der Länder errichtet, durch welches Informationen über alle deutschen Unternehmen für alle Interessierten direkt in einem zentralen Portal verfügbar sind. Das Portal ist unter der Adresse www.handelsregister.de erreichbar und dient den Gerichten als zentrale Bekanntmachungsplattform für Eintragungen.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich, ebenso wie alle anderen Bundesländer, am Unternehmensregister. Durch dieses Register wurde auf Bundesebene eine Plattform geschaffen, über die im Internet wesentliche Unternehmensdaten zentral elektronisch zugänglich sind. Als Teil dieses Internetangebots ist über das Unternehmensregister auch der Zugriff auf die in den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern des Landes Rheinland-Pfalz enthaltenen Registerdaten möglich.

Seit dem 8. Juni 2017 wird die sogenannte BRIS-Plattform (Business Registers Interconnection System) für die europaweite Handelsregisterauskunft im Internet betrieben (Umsetzung der Richtlinie 2012/17/EU). Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, ihre nationalen Handelsregisterinformationen dort zur Verfügung zu stellen. Die Plattform ist über das E-Justice Portal der EU unter der Adresse <https://e-justice.europa.eu> erreichbar.

3.6 Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Beim Amtsgericht Mayen wird das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (MAGM) betrieben, bei dem das Programmsystem die inhaltliche Vorprüfung des Antrags übernimmt und auch den weiteren Verfahrensgang steuert. Das zentrale Bearbeitungssystem des MAGM wurde von einem länderübergreifenden Verbund erstellt und wird für Rheinland-Pfalz seit Januar 2015 vom Landesamt für Steuern in Koblenz betrieben. Die bis Ende letzten Jahres eingesetzte Softwarekomponente zur Datenerfassung, MyMAGM, war eine Eigenentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz, die mit Ausnahme Bayerns durch alle anderen Bundesländer übernommen wurde. Diese wurde nun durch die modernisierte Laufzeitumgebung iGeMa, ebenfalls eine Eigenentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz, abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine Client-Server Anwendung, die sich an modernen Web-Standards orientiert. Die Server-Komponenten können wahlweise auf einem Linux- oder Windowssystem installiert werden. Der Standort des Servers kann beim Mahngericht oder auch in einem Rechenzentrum sein.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des MAGM ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Anteil der manuell bearbeiteten Verfahren stetig zu reduzieren. Schon seit 1997 können in Rheinland-Pfalz Mahnbescheidsanträge elektronisch in maschinell lesbarer Form eingereicht werden. Darüber hinaus werden am Zentralen Mahngericht alle noch in Papierform eingehenden Anträge mittels Hochleistungs-scannern elektronisch gelesen und bearbeitet.

Über den Internet-Dienst „Online-Mahnantrag“ besteht die weitere Möglichkeit, im Internet ein interaktives Mahnantragsformular auszufüllen. Der Mahnantrag wird hierbei dem Mahngericht elektronisch (qualifiziert signiert) oder ausgedruckt (mit automatisch abgedrucktem Strichcode) übersandt. Ein Strichcode ermöglicht das vereinfachte Einscannen eines Antrags. Das Portal ist im Internet über www.online-mahnantrag.de erreichbar. Seit dem 1. Dezember 2009 sind insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dazu verpflichtet, Mahnbescheidsanträge ausschließlich

in maschinell lesbarer Form einzureichen. Seit Mai 2015 erfolgt die komplette Postnachbearbeitung im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren ebenfalls beim Landesamt für Steuern.

3.7 Gerichtszahlstellen

Bei den Gerichtszahlstellen des Landes wird das webbasierte Fachverfahren Zahlstellenanwendung (ZASTA 2.0) eingesetzt, das es ermöglicht, alle bisher manuell ausgeführten Arbeiten automationsunterstützt durchzuführen. Die Anwendung ist so konzipiert, dass die Arbeitsabläufe an die bisherige Zahlstellenorganisation angepasst sind. Alle auf einer Zahlstelle anfallenden Aufgaben werden durch die Anwendung unterstützt.

3.8 Bewährungshilfe

Im Bereich der Bewährungshilfe wird derzeit noch das Fachverfahren BwH, das den Arbeitsplatz der Bewährungshelferinnen und -helfer unter Einbeziehung der Arbeitsplätze des Schreibdienstes unterstützt, eingesetzt. Als Nachfolgeprodukt ist der Einsatz von SoPart® geplant. Die Details werden derzeit von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Oberlandesgerichtes Zweibrücken erarbeitet.

4 Fachgerichtsbarkeiten

Rheinland-Pfalz ist Mitglied des EUREKA-Fach-Länderentwicklungsverbundes. Das Fachverfahren EUREKA-Fach wurde ursprünglich für die Bedürfnisse der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte entwickelt. Das Land Rheinland-Pfalz hat im

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)

Entwicklungsverbund federführend die Erarbeitung der Fachkonzeption zur Anpassung von EUREKA-Fach auch an die Bedürfnisse der Arbeitsgerichte übernommen.

Am 11. Januar 2016 startete beim Verwaltungsgericht Trier als bundesweit erstem Gericht ein Pilotprojekt zur Verbesserung der elektronischen Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Verwaltungsgerichten mit dem Ziel kürzerer Verfahrenslaufzeiten. Inzwischen verläuft die gesamte elektronische Kommunikation zwischen dem Verwaltungsgericht Trier und dem BAMF bidirektional. Im 2. Quartal 2017 wurde die elektronische Kommunikation mit der Außenstelle Trier auf die 2. Instanz (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz) ausgeweitet.

Als zentrale Komponente für die Bearbeitung von elektronischen Ein- und Ausgängen wird für die rheinland-pfälzischen Fachgerichtsbarkeiten der beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) betriebene Governikus Multi Messenger (GMM) eingesetzt. Eine speziell für den Versand von elektronischen Nachrichten über den GMM beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz entwickelte und inzwischen bei allen rheinland-pfälzischen Fachgerichten eingesetzte Anwendung (msgPort.exe) dient der besseren Usability und informiert die Anwender über die Nachrichtengröße sowie den Status des Nachrichtenversands. Des Weiteren werden Nachrichteninformationen protokolliert, fehlgeschlagene Nachrichten können identifiziert und eine erneute Verarbeitung angestoßen werden. Zusätzlich werden Sendereports erstellt und das Fehlerhandling in den Gerichten für Benutzer und Administratoren stark verbessert.

Zudem besteht über das von der Verwaltungsgerichtsbarkeit entwickelte und betriebene "Justizportal Rheinland-Pfalz", das unter der Adresse www.justiz-rlp-portal.de zu erreichen ist, die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht.

5 Staatsanwaltschaften

Rheinland-Pfalz ist Mitglied des länderübergreifenden Entwicklungsverbundes web.sta. Das Fachverfahren für Staatsanwaltschaften besteht aus mehreren Modulen, die Funktionen für bestimmte Bereiche der staatsanwaltschaftlichen Arbeit bereitstellen. So gibt es neben einem Grundsystem, das von allen Ländern eingesetzt wird und mit dem sich tägliche Verwaltungs- und Arbeitsabläufe effizienter organisieren lassen, ein sog. „Geldstrafenvollstreckungsmodul“. Dieses wurde speziell für das Zentralkassenverfahren in Rheinland-Pfalz angepasst. Ebenso wurde das Textsystem auf die rheinland-pfälzischen Verhältnisse hin programmiert.

Mit der Version 3 von web.sta waren sowohl technische als auch funktionale Änderungen verbunden. In technischer Hinsicht wurde die veraltete Datenbanktechnik durch den Einsatz von leistungsfähigen Linux-Rechnern abgelöst und der Umstieg auf die Datenbank Oracle vollzogen. Darüber hinaus wurde das Fachverfahren insbesondere um spezifische Module für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (z.B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt.

web.sta wurde so zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine stärkere Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglicht.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zudem dem Entwicklungsverbund des Moduls web.archiv beigetreten. Das fachverfahrensübergreifend nutzbare Modul unterstützt die Archivverwaltung. Das web.sta-Layout ist veraltet; die Barrierefreiheit nicht erfüllt. Daher wird die Benutzeroberfläche einem Refactoring unterzogen. Der Vorgang soll 2021 abgeschlossen sein. Langfristig wird das Fachverfahren web.sta durch das künftige gemeinsame Fachverfahren abgelöst.

6 Justizvollzug

In Rheinland-Pfalz sind acht Justizvollzugsanstalten, zwei Jugendstrafanstalten sowie die Jugendarrestanstalt in Worms mit IT-Systemen ausgestattet. Die Arbeit wird an rund 700 Arbeitsplätzen durch den IT-Einsatz unterstützt. Neben der regulären Textverarbeitung und den üblichen Bürokommunikationskomponenten werden folgende Bereiche der Justizvollzugsanstalten durch spezifische Fachverfahren unterstützt:

- **Verpflegungswirtschaft:**
Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Verpflegung als Teil der Wirtschaftsverwaltung in Justizvollzugsanstalten;
- **Vorgangsbearbeitung bei der Zahlstelle:**
Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Zahlstelle in Justizvollzugsanstalten;
- **Vorgangsbearbeitung der Vollzugsgeschäftsstellen:**
Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Vollzugsgeschäftsstellen entsprechend der VGO;
- **Arbeitsverwaltung:**
Unterstützung der gesamten Vorgangsbearbeitung im Bereich der Arbeitsverwaltung, Werk- und Arbeitsbetriebe sowie Lohn.

Rheinland-Pfalz ist Mitglied in dem Entwicklerverbund BASIS-Web. Das Fachverfahren befindet sich in allen Justizvollzugsanstalten des Landes im Echtbetrieb und verfügt über die Zusatzmodule „Ärztlicher Dienst“ und „Verpflegung“.

Im Bereich der Gefangenenkammerverwaltung kommt das Fachverfahren Nexus Velis zum Einsatz. Zur Dienstplangestaltung im Strafvollzug werden die Fachverfahren „Dienstplanung in Justizvollzugseinrichtungen“ und „GISBO-Timer“ verwendet.

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)

In der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez wurde im Januar 2016 das Fachverfahren MACH (Betriebsbuchhaltung inkl. einer Lager- und Anlagenbuchhaltung; auch im Einsatz bei der Wirtschaftsverwaltung) für die vollständige Abwicklung einer prozessorientierten Auftragsverwaltung im Echtbetrieb eingeführt. Zwischenzeitlich arbeiten alle Vollzugsanstalten mit MACH.

Im Rahmen der Pilotierung der KLR sind in der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez Einrichtungsarbeiten vorgenommen worden.

Im Januar 2019 wurde nach einer Ausschreibung Videodolmetschen für die Gefangenen flächendeckend eingeführt. Diese Anwendung war zunächst nicht proxyfähig. Daher wurden eigens Tablets mit einer LTE-Verbindung beschafft. Zwischenzeitlich konnte die Proxyfähigkeit im Testsystem hergestellt werden. Die Umstellung der Anwendung auf die Arbeitsplatzrechner ist abgeschlossen.

7 Sonstiges

7.1 Kosteneinziehungsverfahren

Rheinland-Pfalz hat den Vorsitz im Entwicklungsverbund KASH. Mitglieder des Verbunds sind ferner die Länder Brandenburg, Hamburg und Saarland. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz kommt das Fachverfahren KASH flächendeckend zum Einsatz. Die Erfassungs-Komponente WinKASH-E ermöglicht die papierlose Kostenerfassung durch die Kostenbeamtinnen und -beamten am Arbeitsplatz. Die erfassten Kostendaten werden der Landesjustizkasse über das rlp - Netz zur Verfügung gestellt. Um Doppelerfassung von Daten zu vermeiden, verfügt das Fachverfahren über umfangreiche Schnittstellen zu allen gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren. Die Erfassungskomponente WinKASH-E wurde in eine browserfähige Version (WebKASH-E) überführt. Der

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)

Echtbetrieb wurde am Landgerichtsstandort Zweibrücken Ende September 2019 begonnen. Derzeit werden weitere Standorte ausgerollt (aktuell AG Montabaur und AG Wittlich).

Die Landesjustizkasse überwacht mit KASH-B automatisiert die Zahlungseingänge. Sind Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich, stellt dieses komfortable Funktionen für die Beitreibung zur Verfügung. Zahlungseingänge werden automatisiert an die Fachverfahren der jeweiligen Gerichte zurückgemeldet. Bei KASH-B handelt es sich um eine Client-Server-orientierte Anwendung.

Die Überwachung der Zahlungseingänge und die Ratenbewilligung im Fachverfahren der Prozesskostenhilfe mittels KASH sind seit einigen Jahren bei allen Gerichten eingeführt. Die von den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rechtssachen zu fertigenden Auszahlungsanordnungen (z.B. Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Betreuervergütungen, usw.) werden mittels KASH papierlos abgewickelt. 2014 wurde KASH an die SEPA-Erfordernisse angepasst.

7.2 Justiznetz

Die Gerichte aller Gerichtsbarkeiten, die Staatsanwaltschaften und die Vollzugsanstalten sowie einige weitere Dienststellen der Justiz sind an das rlp-Netz angeschlossen. Das rlp-Netz ist ein flächendeckendes Weitverkehrsnetz zur gemeinsamen Nutzung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz. Es zeichnet sich insbesondere durch die hohe Verfügbarkeit von über 98,5 % aus. Dies wird durch eine redundante Auslegung wichtiger Systemkomponenten, unterbrechungsfreie Stromversorgung für alle Knoten und eine vermaschte Netzstruktur mit alternativen Routen erreicht. Dadurch werden Leitungsausfälle weitestgehend ausgeglichen. Umfassende Sicherheitsvorkehrungen (zentrale mehrstufige Firewall) garantieren, dass die Koppelung von internen und offenen Netzen keine Risiken birgt. Um den hohen Sicherheitsanforderungen der Justizanwendungen gerecht zu werden, wurde innerhalb des rlp-Netzes ein eigenes logisches Teilnetz (LTN) geschaffen. Dieses LTN

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)

ermöglicht nur an definierten Schnittstellen den Übergang zu anderen Netzen wie z. B. dem allgemeinen Verwaltungsnetz.

Voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2020 werden alle Gerichte, Staatsanwaltschaften und die zehn Hauptstandorte des Justizvollzugs über die Glasfasertechnik an das rlp-Netz angeschlossen sein und damit über eine Bandbreite von mindestens 20 MBit/s verfügen. Bei etwa 1/3 aller Anschlüsse wird die Bandbreite mit 50 Mbit/s bis 150 Mbit/s sogar deutlich darüber liegen. Die Sicherheit der Kommunikation wurde durch eine Verschlüsselung auf Leitungsebene wesentlich erhöht.

7.3 Videokonferenztechnik

Das Ministerium der Justiz, das Oberverwaltungsgericht, die beiden Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften, das Finanzgericht, die Landgerichte, Staatsanwaltschaften, das Verwaltungs- und das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße und die Justizvollzugsanstalten verfügen über moderne Videokonferenzsysteme.

Daher können an den vorgenannten Standorten Videokonferenzen in HD-Qualität durchgeführt werden. Auch sind Mehrpunktkonferenzen möglich, bei denen sich bis zu 15 Teilnehmer zu einer virtuellen Konferenz zuschalten können. Das rheinland-pfälzische System unterstützt die beiden gängigen Videokonferenzstandards H.323 und SIP, sodass nach der inzwischen erfolgten Abkündigung von ISDN ausschließlich die IP-gesteuerte Datenverbindung über das IT-Netz erfolgt. Insbesondere können an den oben aufgeführten Gerichten Verhandlungen nach 128 a ZPO und Parallelverordnungen über eine vollständig verschlüsselte Verbindung durchgeführt werden.

Die technische Umsetzung der Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen erfolgt mittels einer mobilen Lösung mit Notebooks, einer hochwertigen Kamera mit Weitwinkelobjektiv und Stativ sowie einer Open-Source-Recording-Software. Alternativ kann die VK-Infrastruktur der Justiz zur Aufzeichnung der Vernehmungen genutzt werden.

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)

Die Audio-/Videodatei wird danach auf einem optischen Datenträger (DVD / Blue-Ray) zur Sachakte genommen.

Mittels des intuitiv bedienbaren Desktop-Systems PlaceCam sind darüber hinaus Videokonferenzen und das gemeinsame Bearbeiten von Dokumenten auch direkt am PC-Arbeitsplatz möglich. Derzeit nutzen bereits über 1.000 Mitarbeiter im Geschäftsbereich diesen Kommunikationsweg auf freiwilliger Basis.

7.4 Juristische Informationssysteme

Die Nutzung von juristischen Online-Informationsangeboten ist insbesondere für die Arbeit der rheinland-pfälzischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von großer Bedeutung. Sie können das Angebot auch vom häuslichen Arbeitsplatz nutzen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften über das Intranet (SharePoint) Zugang zu den Online-Datenbanken.

Der bisherige umfangreiche Nutzungsumfang des Informationssystems der juris GmbH für die rheinland-pfälzische Justiz wurde kontinuierlich erweitert. Neben einem Querschnitt durch alle Rechtsgebiete stehen insbesondere im familien- und strafrechtlichen Bereich wichtige Kommentare zur Verfügung.

Das Online-Angebot des Verlags C.H. Beck beinhaltet neben zahlreichen juristischen Fachzeitschriften aus allen Rechtsgebieten eine umfassende Sammlung des Bundesrechts sowie eine Rechtsprechungsdatenbank. Ergänzt wird das Angebot durch eine Vielzahl von für die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis wichtigen Kommentaren und Handbüchern. Seit Anfang 2019 steht den rheinland-pfälzischen Justizbediensteten das komplette Online-Angebot des Beck-Verlags zur Verfügung.

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)

Weiterhin haben Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eine personalisierte Zugangsnutzung zu den Online-Datenbanken „juris“ und „beck-Online“ während der gesamten Zeit des juristischen Vorbereitungsdienstes.

Ferner steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Zugang zu Wolters-Kluwer-online mit einem umfassenden Bestand an Gesetzen und Rechtsprechung der EU, des Bundes und der Länder, einer Fundstellenauswertung von Zeitschriften, amtlichen Entscheidungssammlungen und einem Onlinezugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren sowie Fachbüchern aus allen Rechtsgebieten zur Verfügung.

7.5 Internetauftritt der Justiz

Der Internetauftritt des Ministeriums der Justiz erscheint unter www.jm.rlp.de im einheitlichen Corporate Design der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Teil des dort vorhandenen Angebots ist unter anderem eine Rechtsprechungsdatenbank, die zurzeit ca. 16.800 Urteile bzw. Entscheidungen rheinland-pfälzischer Gerichte enthält.

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft wird darüber hinaus ein kostenfreier und einfacher Zugang zu allen rheinland-pfälzischen Gesetzen und Verordnungen, einer Vielzahl wichtiger Verwaltungsvorschriften und über Links auch zu den wichtigsten bundesrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften einiger anderer Bundesländer sowie zu Rechtsprechungsdatenbanken ermöglicht. Das Serviceangebot „Landesrecht und Rechtsprechung Rheinland-Pfalz“ findet man unmittelbar auf der Justiz-Homepage oder unter www.landesrecht.rlp.de.

Die Internetauftritte der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten erreicht man unter www.justiz.rlp.de.

EDV – Bericht des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2020

(Stand: 29. Juli 2020)



7.6 Barrierefreiheit

Unter Berücksichtigung des in der BLK-Sitzung am 19./20. November 2014 beschlossenen Aktionsplans zur Barrierefreiheit der IT in der Justiz wird im Zuge der Weiterentwicklung der jeweiligen Fachverfahren der Barrierefreiheit grundsätzlich besondere Beachtung geschenkt.